



Karl-Heinz Florenz

Mitglied des Europäischen Parlaments

Mitglied des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit

EU-Kommunal

Nr. 8/2014

vom 12.8.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Ich hoffe Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Über Anregungen, Kritik oder positive Rückmeldungen würde ich mich freuen.

Mit den besten Wünschen

Karl-Heinz Florenz MdEP

Mitglied des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit, Lebensmittelsicherheit

Groß Opholt
47506 Neukirchen-Vluyn
Tel: 02845 77171
Fax: 02845 10995

Europäisches Parlament
ASP 14 E 240/242
Rue Wiertz, B-1047 Brüssel
Tel: 0032-22845320
Fax: 0032-22849320

www.karl-heinz-florenz.de

www.facebook.com/khflorenz

Für den eiligen Leser

1. **Städteagenda** - Eine Städteagenda soll eine stärkere Einbeziehung der Städte in die Konzeption und Durchführung der EU-Politik gewährleisten.
2. **Städteagenda/Konsultationsfragen** - In der Konsultation über eine künftige EU-Städteagenda sind insbesondere auch die Verantwortlichen auf kommunaler Ebene zur Stellungnahme aufgefordert.
3. **Stadtentwicklungsnetz/Konferenz** - Am 9. Oktober 2014 findet in Brüssel eine erste Konferenz zum neuen „Stadtentwicklungsnetz“ statt.
4. **Abwasser/Wiederverwendung** - Die Wiederverwendung von aufbereitetem Abwasser ist Gegenstand einer Internetkonsultation.
5. **Folgenabschätzung/Konsultation** - Die Leitlinien der Kommission über Folgenabschätzungen werden überarbeitet.
6. **Konsultationsleitlinien** - Die Kommission will eine stärkere Beteiligung der Öffentlichkeit an ihren Konsultationsverfahren erreichen.
7. **2030/Energieeffizienz 30%** - Die Kommission hat für 2030 ein EU-Energieeinsparziel von 30 % (gegenüber 1990) vorgeschlagen.
8. **Gebäude/Ressourceneffizienz** - Umweltfreundliche und wiederverwertbare Baustoffe sollen im Gebäudebereich verstärkt zum Einsatz kommen.
9. **Rettungshubschrauber** - Auch in Zukunft können alle Rettungshubschrauber Krankenhäuser anfliegen.
10. **Gruppenfreistellungsverordnung/Kommunalbereich** - Beihilfen für wichtige kommunale Bereiche sind künftig von der Anmeldungs- und Genehmigungspflicht freigestellt.
11. **Breitband/Netzwerkgemeinschaften** - Den Kommunen soll beim Ausbau von schnellen Breitbandnetzen geholfen werden.
12. **Urheberrechte/pp** - Die Kommission hat 2 Mitteilungen zum Schutz des geistigen Eigentums vorgelegt.
13. **Online-Glücksspiele** - Die Kommission hat Empfehlungen für die Regulierung von Online-Glücksspielen in der EU verabschiedet.
14. **Spielzeugsicherheit** - Die in Deutschland geltenden strengen Grenzwerte für Giftstoffe in Kinderspielzeug sollen beibehalten werden.
15. **Erasmus** - Die Zahl der über das Erasmusprogramm geförderten Studien- oder Praktikumsaufenthalte im Ausland steigt.
16. **NonFood/Ursprungsangaben** - Die Ausdehnung des Schutzes geografischer Ursprungsangaben auch auf Nicht-Agrarprodukte (NonFood) wird geprüft.
17. **Tourismus – Kleinunternehmen** - Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit kleiner Tourismusunternehmen wird gefördert.
18. **Elektronische Rechnungen/Zeitplan** - Voraussichtlich ab 2018/2019 sind die Kommunen verpflichtet, elektronische Rechnungen zu akzeptieren.
19. **Travel App** - Ein Travel App befähigt Reisende in Europa ihre Rechte im Ausland geltend zu machen,
20. **Automatisches Parksystem** - Mit einem Smartphone-App soll ein autonomes Parksysteme für Elektroautos gestartet werden.

21. **Offene Daten/Leitlinien** - Alle allgemein zugänglichen Daten öffentlicher Stellen sind ab 2015 frei verwertbar.
22. **Jahr der Entwicklung** - Auf Vorschlag des Parlaments ist 2015 zum Jahr der Entwicklung erklärt worden.
23. **Europa in der Schule** - Der Wettbewerb „Europa in der Schule“ ist gestartet.
24. **Job-Initiative** - Für die Job-Initiative der EU für junge Menschen stehen 6 Mrd. EUR Fördermittel zur Verfügung.
25. **Parlamentspräsidentenkonferenz** - Der Bundestag ist über die Ergebnisse der 2. Konferenz der EU- Parlamentspräsidenten unterrichtet worden
26. **Kommunikation** - Am 15./16. Oktober 2014 findet in Brüssel die Konferenz zur Kommunikation im öffentlichen Sektor statt.
27. **Migration** - Die acht häufigsten Vorurteile in Bezug auf Migration sind in einer Studie untersucht worden.
28. **Open Days 2014** - Das Programm für die Open Days 2014 (6.-9.10.) liegt vor.

1. Städteagenda

Eine Städteagenda soll eine stärkere Einbeziehung der Städte in die Konzeption und Durchführung der EU-Politik gewährleisten. Dabei geht es insbesondere um mehr Zusammenarbeit und die Vermeidung von Widersprüchen bei der Regelung von städtischen Problemen durch die europäischen Institutionen. Das Parlament hatte bereits in seiner umfassenden Entschließung vom 23. Juni 2011 zur Europäischen Stadtpolitik eine „Europäische Stadtagenda“ gefordert, um die örtlichen Kompetenzen besser in eine ordnungsgemäße Umsetzung aller EU-Politikbereiche einzubeziehen. Nun hat die Kommission am 18.7.2014 eine Mitteilung „Die städtische Dimension der EU-Politikfelder – Kernpunkte einer EU-Städteagenda“ vorgelegt. Darin beschreibt sie die Situation von Städten in der gesamten EU, die Städtepolitik der Mitgliedstaaten und auch die globale Dimension der Stadtentwicklung. Diese Mitteilung ist die Grundlage einer Online-Konsultation zu den Kernpunkten einer künftigen EU-Städteagenda (zu den Konsultationsfragen siehe nachfolgend). Bereits am 24. April ist ein Diskussionspapier über mögliche Schwerpunkte für eine europäische Städteagenda vorgelegt worden. Dabei geht es nicht nur um die Stadtentwicklung, die in das Zentrum politischer Entscheidungsfindungen gerückt werden soll, sondern um viele Politikbereiche der EU. Denn über zwei Drittel aller EU-Politikfelder betreffen Städte direkt oder indirekt und haben eine starke städtische Dimension, z.B. Umwelt, Klima, Energie, Verkehr, Bildung und Kultur. Heute leben 72 % der EU-Bevölkerung in Städten und Vorstädten, bis 2050 werden es voraussichtlich über 80 % sein.

- Pressemitteilung vom 22.7.2014 <http://bit.ly/Ut39cX>
- Parlament vom 23.6.2011 <http://bit.ly/1k3YM43>
- Mitteilung vom 18.7.2014 (18 Seiten) <http://bit.ly/1rGS19j>
- Diskussionspapier (Englisch) vom 24.4.2014 <http://bit.ly/1griq8c>
- Memo (Englisch) <http://bit.ly/1t6Xzvv>

2. Städteagenda - Konsultationsfragen

Termin: 26.9.2014

In der Konsultation über eine künftige EU-Städteagenda sind insbesondere auch die Verantwortlichen auf kommunaler Ebene zur Stellungnahme aufgefordert. In dem deutschsprachigen Konsultationsdokument werden folgende 6 Fragenkomplexe zur Beantwortung gestellt:

1. Welche Gründe sprechen für eine EU-Städteagenda? Wo können EU-Maßnahmen den höchsten Mehrwert erzielen? Welche Elemente der Stadtentwicklung würden von einem stärker konzertierten Ansatz der verschiedenen Branchen und Entscheidungsebenen profitieren?
2. Sollte sich eine EU-Städteagenda auf eine begrenzte Anzahl städtischer Herausforderungen konzentrieren? Oder sollte eine EU-Städteagenda einen allgemeinen Rahmen darstellen, um die Aufmerksamkeit bereichsübergreifend auf die städtische Dimension der EU-Politikfelder zu lenken und die Koordination zwischen branchenbezogenen Maßnahmen, städtischen, nationalen und EU-Akteuren stärken?
3. Ist das in „Städte von morgen“ entworfene europäische Stadtentwicklungsmodell ausreichend, um die Arbeit an der EU-Städteagenda voranzubringen?
4. Wie können städtische Interessenträger besser zur Politikgestaltung und zu den Umsetzungsprozessen auf EU-Ebene beitragen? Müssen die Städte stärker

ker in die Politikgestaltung auf regionaler, nationaler und EU-Ebene einbezogen werden? Wie?

5. Wie können eine bessere städtische und territoriale Wissensbasis und der Erfahrungsaustausch am besten unterstützt werden? Welche konkreten Elemente der Wissensbasis müssen gestärkt werden, um die Politikgestaltung besser zu unterstützen?
6. Welche Rolle sollten die lokale, regionale, nationale und europäische Ebene bei der Festlegung, Entwicklung und Umsetzung einer EU-Städteagenda spielen?

Stellungnahmen sind auf elektronischem Weg bis zum 26.9.2014 möglich, wobei die Hinweise unter http://ec.europa.eu/eusurvey/runner/pc_eu_urb_agenda zu berücksichtigen sind.

- Zur Konsultation (Englisch) vom 18.7.2014 <http://bit.ly/1n0JvzU>
- Konsultationsdokument <http://bit.ly/1rGS19j>

3. Stadtentwicklungsnetz - Konferenz

Am 9. Oktober 2014 findet in Brüssel eine erste Konferenz zum neuen „Stadtentwicklungsnetz“ statt. Das ursprünglich von der Kommission für 300 Städte vorgesehene Stadtentwicklungsforum wurde 2013 in Stadtentwicklungsnetzwerk umbenannt und ist nicht mehr nur für maximal 300 Städte vorgesehen. Allerdings wird der Erfahrungsaustausch auf die Städte und Stadtregionen beschränkt, die nachhaltige Stadtentwicklungsstrategien mit Hilfe des sog. Instruments der Integrierten Territoria- len Investitionen (Art. 7 Abs. 2 EFRE Verordnung) umsetzen oder innovative Maßnahmen der Stadtentwicklung (nach Art. 84 Abs. 7 EFRE Verordnung) durchführen. Schwerpunkte der Tagung werden sein:

- Innovation in europäischen Städten,
- die Unterstützung integrierter nachhaltiger Stadtentwicklung durch die Europäischen Programme,
- „Integrierte Territoriale Investitionen (ITI)“ und „Von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (CLLD)“,
- das neue URBACT-Programm.

Da das Programm zur Förderung von Strategien der nachhaltigen Stadtentwicklung für die Periode 2014-2020 noch nicht vorliegt, steht diese Auftaktkonferenz im Rahmen der diesjährigen Open Days einem erweiterten Publikum offen.

- Nachhaltige Stadtentwicklung <http://bit.ly/NzenJ4>
- Netzwerktagen <http://bit.ly/Wu6ha4>

4. Abwasser - Wiederverwendung

Termin: 7.11.2014

Die Wiederverwendung von aufbereitetem Abwasser ist Gegenstand einer Internetkonsultation. Aus dem Fragebogen zu „Politikoptionen für eine optimale Wiederverwendung von Wasser in der EU“ ergeben sich die Bereiche, in denen sich nach Ansicht der Kommission Wiederverwendungsmöglichkeiten anbieten. Das sind, unter der Voraussetzung, dass die Wasseraufbereitung den Qualitätsanforderungen der beabsichtigten Verwendungszwecke entspricht, u.a. folgende Bereiche:

- Bewässerung der Grünflächen in Städten
- Straßenreinigung
- Brandbekämpfung
- Bewässerung von Golf- und sonstigen Sportplätzen

- Bewässerung von Obst- und Gemüseplantagen
- Bewässerung von Futter- und Energiepflanzen
- Grundwasseranreicherung

Nach Auswertung der Stellungnahmen will die Kommission untersuchen, welche Instrumente auf EU-Ebene sich am besten dazu eignen, die Wiederverwendung von Wasser unter gleichzeitiger Wahrung des Gesundheits- und Umweltschutzes sowie des freien Handels mit Lebensmitteln zu fördern. Dabei soll ein Schwerpunkt einer angekündigten Folgenabschätzung die Wiederverwendung von Abwasser aus kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen sein, das mindestens eine Zweitbehandlung durchlief, sowie von zweckmäßig behandelten Industrieabwässern. Die Folgenabschätzung wird alle Bereiche der Wiederverwendung von Wasser erfassen, z. B. Landwirtschaft, städtische Nutzung, Industrie, Freizeitaktivitäten (Golfplätze, Badeanstalten usw.) und Grundwasseranreicherung. 2015 will die Kommission zu einer abschließenden Beurteilung dieser Frage kommen und ggf. einen Rechtsetzungsvorschlag vorlegen. Die Konsultation endet am 7. November 2014. Das Parlament hat bereits in seinen Eckpunkten zur künftigen EU-Wasserpolitik vom 3.7.2012 u.a. darauf hingewiesen, dass aufbereitetes Abwasser kosten- und energieeffizient für die Bewässerung und in der Industrie genutzt sowie Grauwasser aus Haushalten erneut verwendet werden kann. Zugleich hat das Parlament gefordert, dass Anreize für eine allgemeinere Nutzung von behandeltem Abwasser (Grauwasser) und Regenwasser geschaffen werden.

Nach Schätzungen der Kommission wird für Deutschland das Potential zur Wiederverwendung von Abwasser im Jahr 2025 auf 144 Mm³/Jahr prognostiziert, was in etwa eine Verdreifachung gegenüber dem aktuellen Referenzniveau bedeutet.

- Fragenkatalog (Deutsch) <http://bit.ly/1n9KkT1>
- Hintergrundpapier (Deutsch) <http://bit.ly/UEUy6Z>
- Parlaments vom 3.7.2012 <http://bit.ly/1nLaldf>

5. Folgenabschätzung - Konsultation

Termin: 30.9.2014

Die Leitlinien der Kommission über Folgenabschätzungen werden überarbeitet,

wobei der Entwurf der Leitlinien nur in einer englischen Fassung zur Konsultation steht. Eine Folgenabschätzung wird durchgeführt, um die möglichen Auswirkungen einer neuen Initiative auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt zu bewerten. Die Ergebnisse werden dem Parlament und dem Rat übermittelt. Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hatte in einem am 28.09.2010 veröffentlichten Sonderbericht vorgeschlagen, dass die Abschätzungen

- aktualisiert werden, wenn es im Rechtssetzungsverfahren zu Änderungen kommt,
- die Konsultationen mit Interessengruppen stärker berücksichtigt werden und
- alternative Optionen stärker in die Bewertung einfließen.

Das Parlament hat weitergehend u.a. gefordert (Entschließung vom 18.4.2011), dass bei Kommissionsvorlagen auch die Option des Nichthandelns („status quo“) geprüft werden soll. In einer weiteren Entschließung (4. Februar 2014) hat das Parlament betont, dass das System noch in vielerlei Hinsicht verbessert werden könnte, etwa durch die Berücksichtigung der territorialen Dimension (finanzielle und verwaltungstechnische Auswirkungen auf die nationalen, regionalen und lokalen Behörden). Insbesondere müsse bei Folgenabschätzungen, die für die Bildung der öffentlichen und politischen Meinung wesentlich sind, der Grundsatz der Mehrsprachigkeit geachtet werden. Entgegen dieser Forderung liegt das Konsultationsdokument, das den Entwurf der überarbeiteten Leitlinien für die Folgenabschätzung enthält, vorlie-

gend nur in einer englischen Fassung vor. Die Konsultation endet am 30. September 2014.

- Konsultation zur Folgenabschätzung <http://bit.ly/1pRhaK4>
- Fragebogen (Deutsch) <http://bit.ly/1scbRbR>
- Konsultationsdokument (Englisch, 46 Seiten) <http://bit.ly/1uc9F4s>
- Sonderbericht EuRH vom 28.9.2010 <http://bit.ly/1py8qev>
- Parlament vom 18.4.2011 <http://bit.ly/1kvMP7v>
- Parlament vom 4.2.2014 <http://bit.ly/1i7drdf>

6. Konsultationsleitlinien

Termin: 30.9.2014

Die Kommission will eine stärkere Beteiligung der Öffentlichkeit an ihren Konsultationsverfahren erreichen. Diesem Ziel sollen neue Leitlinien zur Vorbereitung und Durchführung von Konsultationsverfahren dienen, die die Kommission zur Diskussion gestellt hat. Der Konsultationsfragebogen bezieht sich auf ein lediglich in englischer Sprache vorhandenes „Konsultationsdokument“ mit dem Leitlinienentwurf, in dem in zehn Schritten der gesamte Konsultationsprozess von der Definition der Strategie über die Veröffentlichung der Konsultation und der damit einhergehenden Öffentlichkeitsarbeit bis hin zur Analyse der Ergebnisse definiert werden. Neben der Frage, ob diese Leitlinien als Arbeitsanleitung vollständig und ausreichend sind, können die Teilnehmer an der Umfrage sich damit auseinandersetzen, wie man die Öffentlichkeitsbeteiligung stärken könnte und ob die Kommission ggf. sogar zu viel konsultiert.

Es ist bemerkenswert, dass bei dieser zentralen Befragung nach der künftigen Methode der politischen Beteiligung die zentralen Hintergrundinformationen, das Konsultationsdokument, nur auf Englisch zur Verfügung steht und die Anhörung der europäischen Öffentlichkeit weitgehend während der Sommerpause erfolgt. Das Parlament hatte bereits in seiner EntschlieÙung vom 14.6.2012 gefordert, dass es bei öffentlichen Konsultationen keine Diskriminierung aufgrund der Sprache mehr geben dürfe. Nur wenn diese Anhörung in sämtlichen Amtssprachen der EU erfolgt, könne jeder Unionsbürger von seinem Recht Gebrauch machen, sich in sämtlichen Amtssprachen an die Organe der EU zu wenden.

Die Konsultation endet am 30.9.2014. Parallel zu dieser Konsultation läuft eine öffentliche Konsultation zum Thema Folgeabschätzungen (siehe vorstehend).

- Infos zur Konsultation <http://bit.ly/1qQSU17>
- Fragebogen <http://bit.ly/1scbRbR>
- Konsultationsdokument (Englisch, 35 Seiten) <http://bit.ly/1rUOnqw>
- Parlament vom 14.6.2012 <http://bit.ly/1pcTJAa>

7. 2030 - Energieeffizienz 30% ?

Die Kommission hat für 2030 ein EU-Energieeinsparziel von 30% (gegenüber 1990) vorgeschlagen. Der Vorschlag ist Bestandteil der rechtlich unverbindlichen Mitteilung vom 23.7. zum EU-Energiesparrahmen bis zum Jahr 2030. Zugleich weist die Kommission auch in ihrer Pressemitteilung vom 27. Juli darauf hin, dass für das umfassende Klimaziel der Verminderung des CO₂-Ausstoßes in der EU um 40% bis 2013 ein Einsparungsziel von 25% ausreichen würde. Das 30%-Ziel sei daher eine bewusst ambitionierte Vorgabe, bei der vor dem Hintergrund der Ukraine-Krise auch eine bessere Versorgungssicherheit durch eine erhebliche Reduktion von importiertem Erdgas aus Russland ausschlaggebend war.

Frühestens im Oktober 2014 werden die EU-Staats- und Regierungschefs entscheiden, ob das vorgeschlagene 30%-Ziel verbindlich sein soll oder in die Verantwortung der EU-Mitgliedsstaaten gelegt wird. Wie sich die neue Kommission und das neue Parlament zu diesem Vorschlag positionieren und welche konkreten Gesetzgebungsvorschläge die Kommission vorlegen wird, bleibt abzuwarten. Mit einem Gesetzesvorschlag der Kommission wird Anfang 2015 gerechnet.

Die größten Energieeinsparpotenziale liegen im Gebäude- und Mobilitätsbereich. Wenn auf die Verringerung von Diesel und Benzin im Transportbereich gesetzt würde, würde das hohe Folgekosten bei den Unternehmen auslösen. Wird bei der Erreichung des Einsparziels von 30% auf den Gebäudebereich gesetzt, würde das erhebliche Investitionen insbesondere in die Sanierung von Altbauten zur Folge haben. Allein für den Gebäudebereich wird von Investitionskosten von 30 Milliarden Euro pro Jahr ausgegangen, um bis 2030 das 30%-Ziel erreichen zu können. Damit würden u.a. auf die Kommunalhaushalte für Investitionen in Schulen, Kindergärten und Krankenhäuser hohe Kosten zukommen.

- Pressemitteilung vom 27.7.2014 <http://bit.ly/1mV4csU>
- Mitteilung (Englisch, 17 Seiten) vom 23.7.2014 <http://bit.ly/1pJDGWI>

8. Gebäude - Ressourceneffizienz

Umweltfreundliche und wiederverwertbare Baustoffe sollen im Gebäudebereich verstärkt zum Einsatz kommen. Das ist das Ziel einer EU-Initiative zur Ressourceneffizienz von Gebäuden.

Bauwerke sind sehr ressourcenintensiv und sollen nun hinsichtlich der Ressourcennutzung und Umweltauswirkungen über die Energieeffizienz hinaus in die bestehenden politischen Initiativen einbezogen werden. Denn auf den Gebäudesektor entfallen in der EU rund 50% aller geförderten Werkstoffe. Zudem machen Bau- und Abbruchabfälle ein Drittel des Gesamtabfallaufkommens in der EU aus. In den verschiedenen Phasen des Lebenszyklus eines Gebäudes treten Umweltbelastungen auf, so bei der Herstellung von Bauprodukten, bei dem Bau, der Nutzung und Renovierung von Gebäuden und bei der Entsorgung von Bauschutt. Künftig soll der gesamte Lebenszyklus von neuen und renovierten Gebäuden durch die Erhöhung der Ressourceneffizienz geprägt werden. Es soll nach der Mitteilung vom 1. Juli 2014 künftig einfacher werden, Bau- und Abbruchabfälle zu recyceln und beim Neubau oder bei der Renovierung wiederzuverwenden.

Ressourceneffizienzgewinne lassen sich nur erzielen, wenn alle Beteiligten ihre Entscheidungen anhand geeigneter und verlässlicher Informationen treffen können. Daher sollen eine begrenzte Zahl von Kernindikatoren erarbeitet werden, die die wichtigsten Aspekte der Umweltauswirkungen umfassen und eine einheitliche Bewertung der Umweltverträglichkeit von Gebäuden ermöglichen. U.a. sollen für folgende Bereiche Kernindikatoren erarbeitet werden:

- Gesamter Energieverbrauch, einschließlich der Energie für Produkte und Bauprozesse;
- Materialeinsatz und Haltbarkeit von Bauprodukten;
- Konzept für den Rückbau;
- Entsorgung von Bau- und Abbruchabfällen;
- wiederverwerteter Anteil in Baumaterialien und Bauprodukten;
- Wasserverbrauch in Gebäuden.

Nach Angaben der Kommission sind in Frankreich die Zusatzkosten für den Bau nachhaltiger Wohngebäude im Vergleich zum Bau von Standardgebäuden von 10% im Jahr 2003 auf unter 1% zurückgegangen, ein Trend der auch in England beobachtet wurde.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1kjmWMO>
- Mitteilung vom 1.7.2014 <http://bit.ly/1odKolk>
- Energ. Gebäudesanierung (Englisch) unter <http://bit.ly/1dpyEHN>

9. Rettungshubschrauber

Auch in Zukunft können Rettungshubschrauber Krankenhäuser anfliegen. Eine entsprechende Ausnahmeregelung enthält das neue EU-Regelwerk (Art. 6 Abs.6 vom 5.12.2012), das am 28.10.2014 in Kraft tritt. Einzige Bedingung: die Landeplätze müssen Plätze von öffentlichem Interesse sein, sog. PIS (Public Interest Site). Hubschrauberlandeplätze an Krankenhäusern haben diese Einstufung oder können sie bekommen. D.h. auch in Zukunft können kleinere oder schwieriger anzufliegende Landeplätze von älteren Hubschraubern oder solchen mit geringerer Leistung angefliegen werden. Die genauen Bedingungen für diese PIS werden von den Mitgliedstaaten festgelegt.

Zu dieser Klarstellung sah sich die Kommission aufgrund von anderslautenden Presseberichten veranlasst. Danach bestand die Sorge, dass Hubschrauberlandeplätze an Krankenhäusern den neuen Regeln unterworfen werden und damit nicht mehr angefliegen werden dürften.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/Wc1I9I>
- Verordnung vom 5.12.2012 <http://bit.ly/1rkBkiG>

10. Gruppenfreistellungsverordnung - Kommunalbereich

Beihilfen für wichtige kommunale Bereiche sind künftig von der Anmeldepflicht und Genehmigungspflicht freigestellt. Damit entfallen inhaltlich und zeitlich aufwändige Antragsverfahren bei der EU-Kommission. Die überarbeiteten Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) legt im Einzelnen für neue bzw. erweiterte Gruppen fest, unter welchen Bedingungen die Anmeldepflicht entfällt. Die deutlich erweiterte Freistellung der am ab 1. Juli 2014 in Kraft getretenen AGVO betrifft mit jeweils festgelegten Schwellenwerten u.a.

- Breitbandbeihilfen für den Ausbau der Breitbandversorgung, wenn die Investition in einem Gebiet getätigt wird, in dem keine Infrastruktur derselben Kategorie vorhanden ist und eine solche in den folgenden drei Jahren unter Marktbedingungen voraussichtlich auch nicht aufgebaut wird;
- Umweltbeihilfen für gebäudebezogene Energieeffizienzprojekte, hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung, zur Förderung erneuerbarer Energien in kleinen Anlagen und in Energieinfrastrukturen; Investitionsbeihilfen zur Sanierung schadstoffbelasteter Standorte, für die Installation energieeffizienter Fernwärme- und Fernkältesysteme und für Recycling und die Wiederverwendung von Abfall;
- Umweltstudien, einschließlich Energieaudits;
- Stadtentwicklungsfonds für Stadtentwicklungsprojekte, wenn sie der Umsetzung einer integrierten nachhaltigen Stadtentwicklungsstrategie dienen und aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds kofinanziert werden;
- Kulturbeihilfen als Investitions- und Betriebsbeihilfen für Museen, Archive, Bibliotheken, Kunst- und Kulturzentren, Theater, Opernhäuser, Konzerthäuser, sonstige Einrichtungen für Life- Aufführungen; bewegliches oder unbewegliches kulturelles Erbe und archäologischen Stätten, Denkmäler, historischen Stätten und Gebäuden; immaterielles Kulturerbe in jeder Form einschließlich Brauchtum und Handwerk;

- Sportinfrastrukturen in materielle und immaterielle Vermögenswerte, die aber nicht nur einem einzigen Profisportnutzer zugutekommen dürfen;
- Lokale Infrastruktur, wenn der Zugang offen, transparent und diskriminierungsfrei gewährt wird;
- Naturkatastrophen zur Beseitigung von Schäden aufgrund von Lawinen, Erdbeben, Überschwemmungen, Wirbelstürmen, Flächenbränden etc.. Voraussetzung ist, dass das Ereignis offiziell als Naturkatastrophe eingestuft wird.

In den Freistellungsfällen sind die Bedingungen der Förderfähigkeit und die Förderhöchstsätze einzuhalten. Auf der Grundlage von Daten für 2012 schätzt die Kommission, dass nach der überarbeiteten AGVO rund drei Viertel der derzeitigen Beihilfemaßnahmen und rund zwei Drittel der Beihilfebeträge von der Anmeldepflicht freigestellt sein werden.

- Pressemitteilung vom 21.5.2014 <http://bit.ly/1rdBVFI>
- AGVO vom 17.06.2014 <http://bit.ly/1mYSVNO>

11. Breitband – Netzwerkgemeinschaften

Termin: 15.10.2014

Den Kommunen soll beim Ausbau von schnellen Breitbandnetzen geholfen werden. Im Rahmen der Initiative „Vernetzte Gemeinschaften“ können sich Kommunen, lokale Breitband-Partnerschaften und Betreiber in Finanzierungsfragen und bei der Ausarbeitung von Geschäftsmodellen durch Experten in einem zweistufigen Auswahlverfahren beraten lassen. In der ersten Stufe sind sie aufgefordert, der Kommission ihre Konzepte und Pläne für Breitbandprojekte zur individuellen Beratung und Bewertung bis zum 15.10.2014 vorzulegen. Die eingereichten Projekte werden in drei Kategorien eingeteilt („gut, mittel, noch ausbaufähig“) und die Ergebnisse am 01.11.2014 mitgeteilt. Die guten und mittleren Konzepte erhalten Zugang zu weitergehender Unterstützung, wobei sie besten Zugang zu finanziellen Mitteln erhalten können (Kredite oder EU-Fördermittel). In einer zweiten Phase bis 31.12.2014 werden weitere Informationen eingeholt. Nach Prüfung der Projekte durch die Weltbank ist für Ende Februar 2015 die Auswahl der besten Projekte für eine technische Unterstützung geplant. Diese Projekte werden von der Kommission mit einem „Siegel“ prämiert und erhalten Zugang zu weitergehender Unterstützung. Nach der digitalen Agenda sollen bis 2020 100% der EU-Haushalte über einen Breitbandanschluss mit 30 Mbit/s und 50% mit 100 Mbit/s oder darüber verfügen. Z.Zt. stehen nur 64% der EU-Haushalte 30 Mbit/s und nur 3% 100 Mbit/s zur Verfügung.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1qnr47S>
- Weitere Informationen <http://bit.ly/1oWH80W>
- Antragsformulare <http://bit.ly/1ksuR01>

12. Urheberrechte pp

Die Kommission hat 2 Mitteilungen zum Schutz des geistigen Eigentums vorgelegt. Dabei handelt es sich um den Schutz von Marken, gewerblichen Mustern und Modellen, Patenten, Urheberrechten und Betriebsgeheimnissen. Die illegal hergestellten Produkte sind in der Regel von minderer Qualität, was z.B. bei gefälschten Medikamenten, elektrischen und elektronischen Produkten lebensgefährlich sein kann. Bei den Mitteilungen vom 1. Juli 2014 geht es um einen Aktionsplan zum Schutz im Innenbereich der EU und eine Strategie im Verhältnis zu Drittstaaten. Der Aktionsplan enthält eine Reihe von Maßnahmen, mit denen nach dem Ansatz „Folge dem Geld“ dem gewerbsmäßigen Rechtsverletzer die Einnahmequelle entzogen werden soll. Das Interesse an der Anpassung des EU-Urheberrechts an das digitale

Zeitalter ist enorm: Das zeigen mehr als 9.500 Antworten auf eine aktuelle Konsultation. Diese Antworten werden in ein für Herbst angekündigtes Weißbuch zu Fragen des Urheberrechts einfließen.

Allein im Jahr 2012 haben die Grenzkontrollbehörden in der EU in 90 000 Fällen Waren (= 40 Millionen Artikel, ca. 1 Milliarde Euro-Wert der echten Produkte) registriert, bei denen der Verdacht auf Schutzrechtsverletzung bestand (gegenüber weniger als 27 000 im Jahr 2005). Dieser Anstieg ist insbesondere durch den steigenden Internethandel zu erklären. 70 % der vom Zoll an den EU-Außengrenzen 2012 beschlagnahmten Einfuhren, die unter dem Verdacht standen, geistige Eigentumsrechte verletzt zu haben, betrafen den Post- oder Kurierversand. Allein in einem Großeinsatz des griechischen Zolls im März 2014, wurden in Kleinsendungen im Post- und Kurierverkehr 70.000 gefälschte Produkte sichergestellt. Es gibt Schätzungen, dass 25% des weltweiten Internetverkehrs gegen Urheberrechte verstößt.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1kt3qn5>
- Aktionsplan <http://bit.ly/1gcUD0f>
- Strategie <http://bit.ly/U7BZYD>
- aktuelle Konsultation <http://bit.ly/1tZOHFT>
- Zusammenfassung der Antworten (Englisch, 101 Seiten) <http://bit.ly/1oc9sNQ>

13. Online-Glücksspiele

Die Kommission hat Empfehlungen für die Regulierung von Online-Glücksspielen in der EU verabschiedet. Damit kommt sie der Forderung des Parlaments vom 10.09.2013 nach, gemeinsame Normen für Online-Glücksspiele zu schaffen, mit denen u.a. irreführende und exzessive Werbung unterbunden und ein hohes Schutzniveau für Minderjährige und andere gefährdete Personen sichergestellt werden. Die nunmehr vorliegenden Kommissionsempfehlungen enthalten Grundsätze für das Glücksspiel, u.a.

- Basisinformationen für Glücksspiel-Websites, die über einschlägige Risiken aufklären;
- Sicherstellung, dass Minderjährige keinen Zugang zu Online-Glücksspielen haben;
- Registrierungsverfahren zur Einrichtung von Spielerkonten, mit Angabe von Alter und Identität des Spielers;

Schließlich sollen Spieler bei der Registrierung Ausgabenlimits festsetzen, das Spiel zeitlich beschränken und den Zugang zu Glücksspiel-Websites sperren können.

Die Mitgliedstaaten sollen 18 Monate nach Veröffentlichung der Empfehlung im Amtsblatt die Kommission über ihre Maßnahmen informieren, 30 Monate danach ist eine Evaluierung der Empfehlung vorgesehen.

Mit der Entwicklung der Online-Technologie und der Verbreitung von Mobiltelefonen, Smartphones, Tablets und digitalem Fernsehen wachsen auch Angebot und Nutzung der Online-Glücksspieldienste in Europa. 2008 wurden 6,16 Mrd. Euro mit Lotterien, Kasinospielen, Poker und Wetten im Internet umgesetzt, 2013 waren es 10,5 Mrd. Euro und 2015 sollen es bereits 13 Mrd. Euro sein.

- Pressemitteilung vom 14.7.2014 <http://bit.ly/WusdBu>
- Parlament Entschließung 10.9.2013 <http://bit.ly/1reXCDj>
- Empfehlung <http://bit.ly/1u5i3q8>

14. Spielzeugsicherheit

Die in Deutschland geltenden strengen Grenzwerte für Giftstoffe in Kinderspielzeug sollen beibehalten werden. Daher hat Deutschland gegen die neue EU Spielzeug-Richtlinie geklagt, um die strengeren deutschen Grenzwerte für Arsen, Antimon und Quecksilber beibehalten zu können. Das Gericht 1. Instanz der EU (EuG) hatte mit Urteil vom 14.5.2014 dieser Klage nur in Teilen stattgegeben. Danach könnte Deutschland zwar seine strengeren Grenzwerte für Blei in Spielzeug beibehalten, müsste aber die bisher bestehenden Grenzwerte für Antimon, Arsen und Quecksilber auf ein aus deutscher Sicht niedrigeres Schutzniveau anpassen. Dagegen hat Deutschland nun Rechtsmittel beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) eingelegt. Dabei beruft sich Deutschland auf die Feststellungen des Bundesinstituts für Risikobewertung, wonach die bestehenden deutschen Grenzwerte einen höheren Schutz gewährleisten als die neuen europäischen Grenzwerte in der Spielzeug-Richtlinie.. Auch für Barium hatte Deutschland die Beibehaltung der strengeren Grenzwerte beantragt. Die Kommission hat daraufhin diesen Grenzwert abgesenkt, d.h. verschärft, und mittlerweile auf deutsches Drängen hin auch eine Absenkung der vorgesehenen Grenzwerte für Cadmium verabschiedet.

- Urteil EuG vom 14.5.2014 <http://bit.ly/1udX7te>
- Pressemitteilung EuG <http://bit.ly/1pyKCHa>
- Pressemitteilung Bund vom 31.7.2014 <http://bit.ly/1m05kfl>
- Spielzeugrichtlinie <http://bit.ly/1kxUOB1>

15. Erasmus

Die Zahl der über das Erasmusprogramm geförderten Studien- oder Praktikumsaufenthalte im Ausland steigt. Im Studienjahr 2012/2013 wurden fast 270.000 Auslandsaufenthalte angehender Akademiker drei bis zwölf Monate gefördert. Die meisten Erasmus-Stipendien erhielten Studierende aus Spanien (39 249), gefolgt von Frankreich (35 311) und Deutschland (34 891). Spanien war zugleich mit 40 202 ausländischen Studierenden das beliebteste Zielland, gefolgt von Deutschland (30 368) und Frankreich (29 293). Das durchschnittliche Erasmus-Stipendium, das einen Teil der Reise- und der Aufenthaltskosten im Ausland abdecken soll, beträgt 272 EUR pro Monat. Erasmus ist aber nicht allein ein Austauschprogramm für Studierende. So erhielten 2012/2013 aus dem Programm weitere 52 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Forschung, Lehre und Verwaltung Fördermittel für Lehr- oder Weiterbildungsaufenthalte im Ausland.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1reC9dN>
- Statistik 2012/2013 <http://bit.ly/1msPiKh>

16. NonFood - Ursprungsangaben

Termin: 28.10.2014

Die Ausdehnung des Schutzes geografischer Ursprungsangaben auch auf Nicht-Agrarprodukte (NonFood) wird geprüft. Dabei handelt es sich um geografische Ursprungsangaben wie z.B. Solingen (Messer), Meissen (Porzellan), Schwarzwald (Kuckucksuhren) usw. Nichtlandwirtschaftliche Erzeugnisse (z. B. Keramik, Marmor, Schneidwaren, Schuhe, Teppiche, Musikinstrumente) genießen – anders als Lebensmittel – noch keinen einheitlichen EU-weiten Rechtsschutz, sondern werden lediglich durch nationales Recht geschützt. Grundlage eines Konsultationsverfahrens ist ein Grünbuch: In einem 1. Teil wird dargestellt, mit welchen Mitteln die Ursprungsangaben derzeit auf nationaler und europäischer Ebene geschützt werden; in einem 2. Teil werden die Optionen zur Konsultation gestellt, wie ein EU-weiter

Schutz aussehen könnte. Die Kommission geht davon aus, dass eine Ausweitung des Schutzes für viele mittelständische Unternehmen und Regionen in Europa erhebliche wirtschaftliche Vorteile haben würde. Dabei bezieht sie sich auf eine Studie, nach der die bestehenden rechtlichen Schutzinstrumente unzureichend sind. Zu den in dem Grünbuch aufgeworfenen Fragen können insbesondere auch lokale Behörden, Hersteller, Handel und Verbraucher bis zum 28.10.2014 Stellung nehmen (MARKT-CONSULTATIONGIs@ec.europa.eu).

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1sselQ3>
- Website der Kommission zur Konsultation <http://bit.ly/1sseNmY>
- Grünbuch mit Onlinefragebogen vom 15.7.2014 <http://bit.ly/1t7YTvA>

17. Tourismus – Kleinunternehmen

Termin: 7.10.2014

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit kleiner Tourismusunternehmen wird gefördert.

Die Höchstförderquote im neuen EU-Förderprogramm für nachhaltige transnationale Tourismusangebote COSME beträgt je Projekt 250 000 EUR (bzw. 75% der förderbaren Kosten). Gefördert werden Projekte im Bereich Sport- oder Wellness-tourismus, die

- transnational sind,
- den nachhaltigen Tourismus fördern,
- in technischer und finanzieller Hinsicht nachhaltig sind, und
- die messbare Resultate und Langzeitwirkungen erbringen.

Ausdrücklich genannt werden dabei der Küsten- oder See- oder Bergtourismus, sowie der ländliche Tourismus. Antragsberechtigt sind Konsortien aus mindestens 5 juristischen Personen, die in mindestens 4 EU-Mitgliedsländern aktiv sind. Die Einreichfrist endet am 7. Oktober 2014, 17.00 Uhr (Brüsseler Zeit).

- Einzelheiten <http://bit.ly/1qJspYG>

18. Elektronische Rechnungen - Zeitplan

Voraussichtlich ab 2018/2019 sind die Kommunen verpflichtet, elektronische Rechnungen zu akzeptieren.

Zwar ist die vom Parlament am 11.3.2014 verabschiedete Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bereits am 26.05.2014 in Kraft getreten. Aber das erforderliche (technische) Normenwerk wird erst in den nächsten 3 Jahren vom Komitee für Normung (CEN) entwickelt. Für die Kommunen ist dabei von Bedeutung, dass das Parlament vorgegeben hat, dass in einem Test die Praxistauglichkeit und Benutzerfreundlichkeit der zu entwickelnden Norm geprüft und vor allem auch die Höhe der tatsächlich notwendigen Einführungskosten nachgewiesen werden. Dabei soll insbesondere berücksichtigt werden, dass kleine Unternehmen und kleinere öffentliche Auftraggeber nur in begrenztem Maße über Personal und finanzielle Mittel verfügen, das Verfahren also ohne großen Aufwand umgesetzt werden kann.

Nach der dreijährigen Entwicklungsphase beginnen nach Bekanntgabe der europäischen Norm unterschiedliche Umsetzungsfristen: Für Bundesbehörden eine Frist von 18 Monaten und für kommunale Auftraggeber eine Frist von bis zu 30 Monaten, wenn die gesetzlich vorgegebene Übernahmefrist von 18 Monaten von der Bundesrepublik entsprechend verlängert würde.

Aus Sicht der Kommunen bleiben daher zunächst die vom Europäischen Normungsinstitut zu entwickelnde Norm sowie die nachfolgende Umsetzung dieser Norm in das nationale Recht abzuwarten. Für die Vorbereitung auf das elektronische Rechnungswesen hat das Bundesinnenministerium bereits jetzt einen Leitfadens „Elektro-

nische Rechnung in der öffentlichen Verwaltung – Grundlagen, Umsetzungsempfehlungen, Best Practices“ veröffentlicht. Es handelt sich dabei auf der Grundlage der EU Richtlinie um ein Kompendium von 184 Seiten.

- elektronischen Rechnungsstellung <http://bit.ly/LG5ddm>
- Leitfaden (184 Seiten) <http://bit.ly/1nQx8Z2>

19. Travel App

Ein Travel App soll Reisende in Europa befähigen, ihre Rechte im Ausland geltend zu machen, Vom Einkaufen im Geschäft über Mietwagen, Hotelunterkunft und medizinische Versorgung bis zu Reisen mit Flugzeug, Bahn, Bus und Schiff werden insgesamt 101 Situationen abgedeckt, inklusive der Übersetzung der jeweiligen Verbraucherrechte in die Sprache des Urlaubslandes. Außerdem bietet die App wichtige Telefonnummern und Kontaktadressen für Notfälle im europäischen Ausland. Ob im Falle eines verspäteten Flugs, Problemen mit dem gebuchten Mietwagen oder dem Hotelzimmer, die neue Travel App erklärt den Verbrauchern, was vor Ort zu tun ist und hilft ihnen ganz konkret, diese Ansprüche in stressigen Situationen auch geltend zu machen – und das in der jeweiligen Landessprache.

- Weiteres <http://bit.ly/1q8uCiw>

20. Automatisches Parksystem

Mit einem Smartphone-App soll ein autonomes Parksysteme für Elektroautos gestartet werden. Das EU – geförderte System für Elektroautos, Parken und Laden auf öffentlichen Parkplätzen vollautomatisch durchzuführen, ist am Stuttgarter Flughafen erfolgreich getestet worden. Fahrer können ihr Auto vor dem Parkhaus stehen lassen und mit Hilfe einer Smartphone-App den Parkvorgang starten. Der Bordcomputer des Fahrzeugs verbindet sich mit dem Parkhaus-Server und dirigiert das Fahrzeug zu dem ausgewiesenen Parkplatz und kann auch selbständig an einer Ladestation aufgeladen werden. Bei seiner Rückkehr findet der Fahrer sein Fahrzeug mit Hilfe derselben App wieder – vollständig geladen und startklar.

Das System arbeitet mit Ultraschallsensoren und Stereokameras, die in heutigen Fahrzeugen bereits verfügbar sind und beispielsweise für Park- oder Notbremsassistenten genutzt werden. Das Projekt soll 2015 abgeschlossen sein, so dass die Ergebnisse in den nächsten Jahren schrittweise vermarktet werden können.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1oRuW2H>

21. Offene Daten - Leitlinien

Alle allgemein zugänglichen Daten öffentlicher Stellen sind ab 2015 frei verwertbar. Das sieht die Richtlinie über die Weiterverwendung der Informationen des öffentlichen Sektors (PSI-Richtlinie) vor. Jetzt hat die Kommission Leitlinien veröffentlicht, die helfen sollen, die nationalen Rechtsvorschriften rechtzeitig vor Juli 2015 zu entwickeln. In den Leitlinien wird auf die Frage eingegangen, wie öffentliche Stellen, z. B. Bibliotheken, Museen und Archive, die Gebühren berechnen sollten, die sie für die Weiterverwendung von Daten erheben und wann öffentliche Stellen eine bedingungslose und lizenzfreie Weiterverwendung erlauben können. Schließlich werden 5 Bereiche vorgestellt, an denen potenzielle Weiterverwender am meisten interessiert sind und die daher vorrangig zur Weiterverwendung zur Verfügung gestellt werden könnten, z.B.

- Postleitzahlen, nationale und lokale Karten;

- Wetter, Boden- und Wasserqualität, Energieverbrauch, Emissionen und andere Umwelt- und Erdbeobachtungsdaten;
- Verkehrsdaten: Fahrpläne öffentlicher Verkehrsmittel, Straßenarbeiten, Verkehrsinformationen;
- Statistik: BIP, Alter, Gesundheit, Arbeitslosigkeit, Einkommen, Bildung usw.;
- Unternehmens- und Handelsregister.

Die Nutzer müssen nur die reinen Kosten für Bereitstellung, Kopien und weitere nötige Auslagen – sog. Zusatzkosten - tragen, wobei die Selbstkosten offengelegt werden müssen. Bibliotheken, Museen und Archive können Gebühren erheben, die über die Zusatzkosten hinausgehen

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1wzEXIt>
- PSI Richtlinie vom 26. Juni 2013 <http://bit.ly/1xv5v7U>
- Leitlinien (Englisch) <http://bit.ly/UzOkW9>
- Info zur PSI-Richtlinie (Englisch) <http://bit.ly/1rN4nOD>

22. Jahr der Entwicklung

Auf Vorschlag des Parlaments ist 2015 zum Jahr der Entwicklung erklärt worden. Damit soll die EU - Entwicklungspolitik in der Öffentlichkeit bekannter gemacht werden. Das Motto des Europäischen Jahres lautet „Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft“. Bis zum 1. September 2014 sollen die Mitgliedstaaten ihre Arbeitsprogramme mit den Einzelheiten der geplanten nationalen Maßnahmen vorlegen. Sowohl an den Maßnahmen auf europäischer als auch auf nationaler Ebene sollen sich u.a. auch die Kommunen beteiligen.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten stellen mehr als die Hälfte der gesamten international gezahlten Mittel für Entwicklungszusammenarbeit bereit und sind damit weltweit der größte Geber von öffentlicher Entwicklungshilfe. Und dennoch sind nach der Eurobarometer-Sonderumfrage 392 die Kenntnisse über die Entwicklungszusammenarbeit der EU unzureichend.

- Parlament vom 2.4.2014 <http://bit.ly/1zBMO6i>
- Eurobarometer-Sonderumfrage 392 <http://bit.ly/1qAey51>
- Einzelheiten Deutschland <http://bit.ly/1tllq53>

23. Europa in der Schule

Der Wettbewerb „Europa in der Schule“ ist gestartet. Im „Europäischen Jahr der Entwicklung 2015“ ist diese 62. Wettbewerbsrunde unter das Thema „Europa hilft – hilft Europa?“ gestellt worden. Schülerinnen und Schüler aller Altersgruppen und Schulformen sind eingeladen, sich in zwölf altersgerechten Aufgabenstellungen mit der europäischen Entwicklungshilfe und Europas Verantwortung für die Welt auseinanderzusetzen.

- Wettbewerb <http://bit.ly/1nwCrLU>
- Aufgabenstellungen <http://bit.ly/1tHhsL0>

24. Job-Initiative

Für die Job-Initiative der EU für junge Menschen stehen 6 Mrd. EUR Fördermittel zur Verfügung. Acht EU-Länder, darunter Deutschland und Österreich, erhalten keine Mittel aus dieser Initiative, da in diesen Ländern in keiner Region die Jugendarbeitslosigkeit 2012 über 25 % lag,

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1I7mk2G>

25. Parlamentspräsidentenkonferenz

Der Bundestag ist über die Ergebnisse der 2. Konferenz der EU- Parlamentspräsidenten unterrichtet worden (BT Drs. 18/2120 v. 11.7.2014). Diese Zusammenkunft ist die im Fiskalvertrag verankerte Beratung der Parlamentspräsidenten der EU Mitgliedstaaten und des EU Parlaments. Es wurde u.a. die Forderung erhoben, dass die Zusammenarbeit der nationalen Parlamente intensiviert und die nationalen Parlamente in die haushalts-, finanz- und wirtschaftspolitische Koordinierung innerhalb der EU stärker einbezogen werden sollen.

- BT Drs. 18/2120 <http://bit.ly/XewV6Y>

26. Kommunikation

Termin: 8.10.2014

Am 15./16. Oktober 2014 findet in Brüssel die Konferenz zur Kommunikation im öffentlichen Sektor statt. Die Konferenz richtet sich an Presse- und Kommunikationsfachleute sowie Experten der lokalen, regionalen, nationalen und europäischen Behörden, die mit dem Bereich Kommunikation befasst sind. Die EuroPCom wird vom Ausschuss der Regionen organisiert und u.a. gemeinsam mit dem Parlament und der Kommission veranstaltet. Eine Anmeldung ist bis zum 8. 10. 2014 möglich. Kontakt Ausschuss der Regionen, europcom@cor.europa.eu

- EuroPCom <http://bit.ly/1pxp7DX>
- Anmeldung <http://bit.ly/1rwPpJd>

27. Migration

Die acht häufigsten Vorurteile in Bezug auf Migration sind in einer Studie untersucht worden. In der von der Kommission beauftragten Untersuchung mit dem Titel "Ist das, was wir über Migration hören, wirklich wahr?" werden u.a. auch die Folgen für die alternde und schrumpfende europäische Bevölkerung untersucht, wenn es keine Einwanderung nach Europa mehr gäbe.

- Presseinformation <http://bit.ly/1uzzcZc>
- Studie (Englisch, 81 Seiten) <http://bit.ly/1mln4AS>

28. Open Days 2014

Termin: 22.9.2014

Das Programm für die Open Days 2014 (6.-9.10.) liegt vor. Anmeldungen für diese Veranstaltung in Brüssel sind ab sofort möglich. Die Registrierung, die bis zum 22.9.2014 erfolgen kann, ist kostenlos. Vorgesehen sind u.a. Veranstaltungen zu den neuen URBACT und INTERREG Programmen, Förderstrategien aus den Strukturfonds sowie Management der Operationellen Programme der Strukturfonds und Finanzierungsinstrumenten. Mit der Anmeldung kann ein individuelles Programm aus verschiedenen Veranstaltungen zusammengestellt werden. Aufgrund begrenzter Teilnehmerzahlen empfiehlt es sich, die Anmeldung möglichst bald vorzunehmen.

- Programm <http://bit.ly/1kSwAf4>
 - Anmeldung <http://bit.ly/1rjbiwn>
-